Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Bürgermeisterwahl

- Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt

findet am
Dienstag, den 12.09.2023, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 122
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

- Bekanntmachung der 3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **eventuell stattfindenden Stichwahl** der Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt

findet am
Dienstag, den 26.09.2023, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 122
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

Beschlussfähigkeit

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorlie-

genden Anträge

TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der

Bürgermeisterwahl am 10.09.2023

TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner Gemeindewahlleiterin statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

Beschlussfähigkeit

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorlie-

genden Anträge

TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der

Stichwahl der Bürgermeisterwahl am 24.09.2023

TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner Gemeindewahlleiterin

Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau

- Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Wieskau

> findet am Dienstag, den 12.09.2023, 17.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt Zimmer 122 Weißandt-Gölzau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt

statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau vom 10.09.2023

TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner Gemeindewahlleiterin

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



Herausgeber, Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0

IPRESSUM

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT

Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wied Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

Redaktion, Beiträge/Beilagen

Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10